



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	05.02.2016	2858/16 - I/659
--	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.02.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

- Infopapier des Regierungspräsidiums Gießen „Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE)“ vom Dezember 2015
- Mitteilung www.Marburg.move36.de, „Zwei Sprachrohre für Flüchtlinge in Marburg“

Inhalt der Mitteilung:

Das Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Wetzlar (sowie Anlagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 05.02.2016

gez. Wagner

Begründung:

Dass viele Menschen auf dieser Welt aufgrund von Krieg, Gewalt, Verfolgung, Hungersnot und gesundheitlichen Gefahren, aus Sorge um Leib und Leben auf der Flucht sind, ist als globales Problem ein Kennzeichen unserer Zeit. Es dürfte uns auch noch lange begleiten. Dieses Problem **manifestiert sich zunehmend vor Ort** auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden, kann – wenn überhaupt – aber nur global gelöst werden.

Vor Ort sind die Auswirkungen aber in unterschiedlichster Form deutlich und stellen Herausforderungen an die hiesige Bevölkerung und an die kommunale Familie. Daraus resultieren verschiedenste Herausforderungen, insbesondere aber auch für eine adäquate Wohn- und Unterbringungssituation.

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, um einen Asylantrag zu stellen, werden nach einem festgelegten Verteilschlüssel auch dem Bundesland Hessen zugeteilt und bekommen zunächst eine Unterkunft in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) in Gießen und den Außenstellen. In der Regel sind die Menschen vier bis sechs Wochen in der HEAE untergebracht, bevor sie über die Landkreise und kreisfreien Städte in die Städte und Gemeinden in Gemeinschaftsunterkünfte (GU's) oder Wohnungen verteilt werden, um dort dauerhaft zu wohnen und den Ausgang des Asylverfahrens abzuwarten.

Gemeinschaftsunterkünfte in Verantwortung des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis bekommt nach Aussage der Fachabteilung aktuell zwischen 100-140 Personen wöchentlich seitens des RP Darmstadt zugewiesen und bringt diese nach Abschluss des Aufnahmeverfahren in vom Kreis angemieteten Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen unter.

In der Stadt Wetzlar sind derzeit 23 Unterkünfte für 509 Asylsuchende angemietet.

Davon sind in 2015 bis zum 07.12.2015 in Wetzlar **267** Personen zugewiesen worden.

Im Lahn-Dill-Kreis sind aktuell 3.184 Personen in Leistungsbezug

(Asylbewerberleistungsgesetz), die in annähernd **200** Objekten untergebracht sind.

Davon sind 2.333 Personen in 2015 dem Lahn-Dill-Kreis zugewiesen worden.

Aktuell bestehen für **13 Objekte in Wetzlar Anfragen oder Bauanträge** zur Einrichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte.

Vielfach ist in einzelnen Wohngebieten oder Nachbarschaftsbeziehungen der Status eines Asylbewerbers / einer Asylbewerberin nicht bekannt und der Umgang miteinander wird durch diese rechtliche Statusfrage in keinster Weise beeinflusst. Dies ist ein grundsätzlich positiv zu bewertendes Zeichen.

Dezentrale Unterbringung von Asylbewerber/innen

Aus Sicht der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises hat sich die bisher grundsätzlich geübte **dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen** und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen bewährt. Ebenso wird der Arbeit der Fachabteilung des LDK sowie dem Engagement der Ehrenamtlichen Anerkennung und Respekt gezollt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer (UMF/A) in Jugendhilfeeinrichtungen:

Das Jugendamt der Stadt Wetzlar ist in Kooperation mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises für die Unterbringung von Jugendlichen als UMF/A zuständig. Aktuell sind mehrere Träger der Jugendhilfe dabei, Einrichtungen zur Unterbringung von Jugendlichen zu schaffen. Es ist geplant, 60 Jugendliche in Wetzlar in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen.

Aktuell sind 19 Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den Kitas der verschiedenen Einrichtungen in Wetzlar und 2 in Einrichtungen der Schülerbetreuung.

Hess. Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) des Regierungspräsidiums Gießen in Wetzlar

In der Spilburg ist geplant, im Zentrallager des Katastrophenschutzlagers und auf der Fläche des THW Wetzlar, 450 (max.700) Flüchtlinge unterzubringen. Aktuell wurden die Zelte durch Leichtbauten ersetzt.

In Vorbereitung ist ein weiterer Standort in der Gabelsberger Straße (ehem. Arnold, Fleischereibetrieb) mit 600 Personen (max. 700 Personen).

Seitens der VHS sind folgende Sprach- und Integrationskurse in der Durchführung oder sind geplant:

- 6 Kurse finanziert über die Bundesanstalt für Arbeit (BA) (je Kurs 320 UE)
An diesen Kursen dürfen ausschließlich Asylbewerber aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea teilnehmen, ca. 80 Teilnehmer.
- 8 Alphabetisierungskurse – BAMF (je Kurs 100 UE),
- 28 allgemeine Integrationskurse BAMF (je Kurs 100 UE, Niveau A1-B1)
An diesen Kursen dürfen auch Asylsuchende teilnehmen, die über den LDK oder die Flüchtlingshilfe finanziert werden. Die Anzahl von Asylsuchenden in diesen Kursen kann erst eingeschätzt werden, wenn die Kurse begonnen haben (Anfang Februar).
- Geplant sind weitere 3-4 Integrationskurse (60-80 Teilnehmer) für den Zeitraum Mitte April/ Anfang Mai für die Teilnehmenden, die sich aktuell in den BA-Maßnahmen befinden. Diese Teilnehmenden werden in der nächsten Zeit eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten (waren in der Vergangenheit davon ausgeschlossen).
- Weiterhin sind neue Kurse für Asylsuchende, deren Teilnahme vom LDK finanziert wird, geplant. Wir rechnen mit der Einrichtung von mindestens 3-4 Kursen (60-80 Teilnehmer).

Förderung der Gemeinwesenarbeit in Stadtquartieren

Die Stadt Wetzlar hat sich beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für das Projekt zur **Förderung der Gemeinwesenarbeit in Stadtquartieren** mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen beworben (Staatsanzeiger vom 07.09.2015, S. 703) und hat mit Bescheid vom 14.12.2015 eine Förderzusage für 2015 sowie eine Inaussichtstellung der Förderung bis 2018 vorbehaltlich der entsprechenden Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten. Ziel des Projektes ist der Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Koordinierungsstelle bei der Stadt, wie auch in den Quartieren

der sozialen Stadt, um passgenaue, innovative und sozial integrative Angebote und Maßnahmen für zugewanderte Menschen und für Flüchtlinge aus den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen.

Die Stadt Wetzlar plant, das Projekt in Kooperation mit den bisherigen Trägern des Quartiersmanagements in den Projektgebieten und dem AK Flüchtlinge zu realisieren, um so eine in die bisherigen Angebote abgestimmte und integrierte Arbeit umzusetzen und den bisher erfolgreichen Ansatz fortzusetzen.

Sport und Flüchtlinge

Die Stadt Wetzlar hat sich für das vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Sportbund aufgelegte Programm zur Gewinnung und Qualifizierung von Sportcoaches beworben und den Zuschlag erhalten (vgl. Drucksachen-Nr. 2855/16). Dabei soll die integrative Kraft des Sports und seine Möglichkeit vor Ort gemeinsam mit den Vereinen und Initiativen genutzt werden, um die Bewältigung des Alltags und die Integration von zugewanderten Menschen und Flüchtlingen zu unterstützen. Je nach Zahl der Flüchtlinge in den GU's und in den HEAE erhalten die Kommunen Zuschüsse z.B. für Aufwandsentschädigungen der Sportcoachs bzw. Übungsleiter sowie für Sachmittel.

Darüber hinaus gibt es umfangreiche Angebote und Aktionen von Vereinen, Glaubensgemeinschaften und den Wohlfahrtsverbänden sowie ein breites ehrenamtliches Engagement zur Bewältigung dieser aktuellen Herausforderung.

Runder Tisch

Die Stadt ruft einen **Runden Tisch** zum Thema „Flüchtlinge“ ein, an dem die Vereine, Initiativen und Verbände, wie auch das RP Gießen, die städt. Ämter und die Polizei u.a. teilnehmen.

Bürgerinformationsveranstaltungen

Zu gegebenen Anlässen werden Bürgerinformationsveranstaltungen gemeinsam mit dem Lahn-Dill Kreis und dem RP Gießen durchgeführt.

Ombudsmann / Ombudsfrau für Flüchtlinge

Die Stadt Marburg hat Ombudsleute berufen, die als Ansprechpartner für Flüchtlinge ein offenes Ohr haben und sich für deren Belange einsetzen.

Im Juli 2015 wurden durch den Oberbürgermeister und das Stadtparlament der Stadt Marburg zwei Personen (1 männlich / 1 weiblich) als Ombudsleute berufen, die sich zunächst mit der Situation im Camp vertraut machten und ein offenes Ohr für die Anliegen der Flüchtlinge mitbrachten. Von Vorteil dabei war, dass die afghanische Ombudsfrau ohne Sprachbarriere einen Großteil der Campbewohner/innen erreichen konnte und so meist einfache Lösungen für die Belange der Menschen gefunden werden konnten (s. Anlage 2).

Überlegenswert wäre für Wetzlar ein vergleichbares Angebot, Mittler und Fürsprecher einzusetzen. Dies wird seitens der Verwaltung mit den verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit abgestimmt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.hessen.de

